



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN
WASSERANSCHLÜSSE

4790 BURG-REULAND

Herstellung eines Neuanschlusses DN 20 mm: 750,00 € + 6 % MWSt.

Für Anschlüsse über 20 m Länge werden zusätzlich 3,00 € / lfm + 6 % MWSt. berechnet.

Die Erdarbeiten sind durch den Antragsteller auszuführen, d.h. die Verlegung vom Leerrohr (Durchmesser min. 90 mm) in Sand, ab dem öffentlichen Gelände bis in den Keller / in das Gebäude (Verlegetiefe 1,00 m) auf dem Privatgelände.

Am Straßenrand muss der Graben offen bleiben (Länge \pm 1,50 m).

Nach ordnungsgemäß gestelltem Antrag sowie nach Absprache zwischen dem Antragsteller und dem Wasserdienst werden die Erdarbeiten auf dem Privatgelände durch den Antragsteller oder durch einen von ihm beauftragten Unternehmer ausgeführt.

Die Arbeiten auf dem öffentlichen Gelände werden von der Gemeinde Burg-Reuland übernommen.

Die weiteren Arbeiten des Wasserdienstes betreffen den Anschluss an die Hauptleitung: Lieferung und Einziehen des Schlauches (PE 32x5,4 mm - PN 12) in das vorgesehene Leerrohr sowie Montage des Absperrhahns und des Wassermessers.

Der Wassermesser wird an einem frostsicheren, leicht zugänglichen Ort montiert.

In folgenden Fällen ist für die Montage ein Wassermesserschacht (Mindestinnenmaße L x B x H - 1,2 x 1,0 x 1,2 m) vorzusehen:

- Gebäude ohne Kellergeschoss
- Wochenendhäuser sowie alle nur sporadisch genutzten Gebäude
- im Falle einer Anschlusslänge von mehr als 20 m
- Weideanschlüsse

Bis zum Wassermesser bleibt der Anschluss Eigentum der Gemeinde Burg-Reuland, welche auch für Reparaturen und Unterhalt aufkommt (ausgenommen Frostschäden, Beschädigungen, verursacht durch den Abnehmer oder durch Dritte u.s.w.)

Jedwede Verbindung zwischen dem öffentlichen Verteilernetz und einer anderen Wasserversorgung (Privatbrunnen, Regenwasseranlage, anderes Verteilernetz u.s.w.) ist ausdrücklich verboten. Es darf also keinerlei Verbindung, auch nicht mittels Absperrhähnen, Magnetventilen, Rückflussventilen u.s.w., zwischen beiden Netzen bestehen.

Für Einverständnis

Datum

Name des Antragstellers

Unterschrift des Antragstellers